

Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift:
Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW, 40190 Düsseldorf

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 8 96 - 04
Durchwahl
8 96 - 43 52

An die
Universitäten des
Landes Nordrhein - Westfalen

Datum
24.09.1993

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben
I C 2 - 3891.3

Betr.: Grundsätze zur Frauenförderung in den Universitäten

Bezug: Grundsätze zur Umsetzung des Frauenförderungsgesetzes in den wissenschaftlichen Hochschulen vom 22. Oktober 1990
Mein Erlass vom 27.05.1993 -I C 2 -3891.3-

Anlage: -1-

Die im Oktober 1990 zur Erprobung übersandten Grundsätze zur Umsetzung des Frauenförderungsgesetzes in den wissenschaftlichen Hochschulen sind auf Grund von Erfahrungen und von Ihnen gegebenen Anregungen überarbeitet worden. Mit Bezugserlass wurde anheim gestellt, nochmals Stellung zu nehmen.

Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, ist der Grundgedanke der novellierten Grundsätze, die Ziele der Frauenförderung wirksam und mit reduziertem Verwaltungsaufwand umzusetzen. Im Hinblick darauf haben nicht alle in den einzelnen Stellungnahmen niedergelegten Argumente Berücksichtigung finden können.

Die in der Anlage beigelegten Grundsätze zur Frauenförderung in den Universitäten treten mit Wirkung vom 01. November 1993 in Kraft.

Im Auftrag

gez.
Dr. Küchenhoff